

Verpflichtungsanweisung

Verein [...]

Rundschreiben an die im Verein mit Datenschutz Tätigkeiten betrauten
Mitarbeiter/Mitglieder

Datenschutz auf PC des Vereins/privatem PC/Mobiltelefon mit Daten aus dem
ehrenamtlichen Bereich

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzes gelten für dienstliche Personalcomputer/Notebooks ebenso wie für private, Tablets und Mobilfunktelefone, soweit diese Geräte nicht ausschließlich privat genutzt werden.

Sie sind als mit dem Umgang mit Daten im Verein Verantwortlicher für den ordnungsgemäßen Datenschutz verantwortlich. Der Vorstand bittet deshalb, folgende Regeln und Mindestanforderungen einzuhalten:

- 1. Die Daten dürfen nur im Rahmen des im Verein zwingend Erforderlichen erfasst werden.*
- 2. Die Daten dürfen nur beim Betroffenen erhoben werden. Werden Daten von Dritten weitergegeben, ist das betroffene Mitglied hierüber zu informieren und Auskunft zu gewähren.*
- 3. Der Zugang zu den personenbezogenen Daten auf allen PCs und Rechnern, auch solchen, die teilweise privat genutzt werden, ist durch Partizionierung der Festplatte oder in anderer Weise, im Übrigen durch Passwortschutz zu gewährleisten.*
- 4. Ist ein PC über WLAN oder in anderer Weise mit dem Internet verbunden, sind die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang zu beachten: Passwortschutz beim Zugang zum WLAN, Verwendung eines Virenschutzprogrammes, Verwendung einer Software-Firewall.*
- 5. Regelmäßige Datensicherungen durch geeignete und verschlüsselte Sicherungsmedien, CD, DVD, externe Festplatte und Aufbewahrung derselben unter Verschluss.*
- 6. Geeignete Sicherheitsmaßnahmen bei mobilen Geräten, insbesondere Tablets und Mobilfunkgeräten (Passwortschutz mit kurzer Ausschaltzeit etc.)*
- 7. Löschung gespeicherter Daten beim Ausscheiden eines Mitglieds. Bei Übergabe der Daten anschließende Löschung auf dem Vereins-PC.*

8. Übergabe aller Daten, soweit diese nicht elektronisch gespeichert sind, in Papierform, im Übrigen Aktenvernichtung.

9. Bei Archivierung von personenbezogenen Daten Aufnahme in ein geeignetes und geschütztes Archiv, keine unkontrollierte Ablage auf Dachböden etc.

Es wird gebeten, diese Maßnahmen im Interesse des Schutzes der Betroffenen und ihrer personenbezogenen Daten zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

...